

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.
Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluß: Montags vor Erscheinen.

D

ie Auflösung des Reichstages trifft das deutsche Volk in schwerster wirtschaftlicher und sozialer Not. Die Auflösung erfolgte, weil eine Mehrheit der Volksvertretung sich den Erfordernissen der Stunde versagte. Die Schuld trifft vor allem die Sozialdemokratie, die sich mit volks- und staatszerstörenden, den sozialen Volksstaat bewußt bekämpfenden Elementen im Widerstand gegen die Regierung zusammenschloß. ● Es ging darum, die materiellen Grundlagen der staatlichen Ordnung zu schaffen und zu sichern. Reich, Länder und Gemeinden sind in Not. Sie können die dringlichsten sozialen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen. Eine falsche Politik der Vergangenheit, die nicht zuletzt von der Sozialdemokratie gestützt wurde, hat die Verwaltungslasten gewaltig anschwellen lassen. Sie verstärkte die Wirtschaftskrise. ● Die Arbeitslosigkeit wuchs ins Unermeßliche.

Die Ordnung der Reichsfinanzen ist erste Voraussetzung für die Überwindung der Arbeitslosigkeit, für die Sozialpolitik der Zukunft.

Sozialer Fortschritt ist unmöglich, wenn die Grundlagen des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens wanken. Ihre Befundung erfordert Opfer von Seiten. Das ist auch der Arbeiterschaft bewußt. Dabei machen die christlichen Gewerkschaften keinen Hehl daraus, daß ihnen nicht alle Maßnahmen der Reichsregierung gefallen. Sie sehen aber auch hier Schuldpunkte der Sozialdemokratie. Ihr Versagen vergrößerte den Einfluß sozialrückwärtlicher Kreise auf den Ablauf der politischen Geschehnisse. ● Die christlichen Gewerkschaften stehen auf dem Boden einer verpflichtenden Demokratie. Sie haben kein Verständnis für eine Politik, die sich in Agitation und parteipolitischen Interessen erschöpft.

In einer solchen Entartung der Demokratie sehen sie die größte Gefährdung des Volksstaates.

Die Mehrheit des Reichstages hat ihre Pflicht gegenüber Volk und Demokratie nicht erfüllt. Das gilt vor allem von der Sozialdemokratie als der stärksten Gruppe dieser Mehrheit. Die Sozialdemokratie stellte sich im Reiche mit antidemokratischen Gruppen gegen die Ordnung. Und das zu einer Zeit, in der sie mit den Parteien, die sie im Reiche bekämpft, in wichtigen Ländern des Reiches das staatliche Leben beherrscht. In den Ländern sichert sie sich parlamentarische Machtpositionen durch ihre Beamten- und Personalpolitik. Im Reiche aber versagt sie sich der unangenehmen Aufgabe der Sanierung der Finanzen aus Furcht vor parteipolitischer Belastung. ● Die christlichen Gewerkschaften wissen, daß auch eine vom höchsten Verantwortungswillen getragene Volksvertretung die Not unseres Volkes nicht ganz beheben kann. Denn diese Not ist mit ein Ausfluß der gesamten politischen und wirtschaftlichen Weltlage.

Aber die Not wird gemildert, wenn das deutsche Volk am 14. September einen pflichtbewußteren, wahrhaft demokratischen Reichstag wählt.

Einen Reichstag, der ● 1. Mehrheitsbildungen ermöglicht, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind und grundsätzlich positiv handeln, ● 2. Maßnahmen zur dauernden Sanierung der Reichsfinanzen trifft, ● 3. energisch die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung durchführt, ● 4. die Grundlagen des sozialen Fortschrittes über die Zeit der Not hinaus sichert, ● 5. die deutsche Sozialversicherung und den arbeitsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmer festigt, ● 6. die Stärkung des Innenmarktes und der Kaufkraft der breiten Volksschichten durch Preisabbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln fördert. ● Ein solcher Reichstag ist nach unserer Auffassung auch die beste Gewähr für eine aufrechte und kraftvolle Außenpolitik. ● Christliche Gewerkschaftler! Staatsordnung, Wirtschaft und sozialer Fortschritt bilden eine untrennbare Einheit. Laßt Euch in dem bevorstehenden Wahlkampf nicht durch Schlagworte betören! Denkt daran, daß jeder soziale und wirtschaftliche Fortschritt der Arbeiterschaft aufhört, wenn das Reich an einer Politik der Verantwortungslosigkeit zerbricht. Bleibt Eurer staatspositiven Haltung auch in diesem Wahlkampf u. am 14. Sept. treu.

Rettet den wahren demokrat. Gedanken, sichert den Sieg der Vernunft!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands

AN DIE MITGLIEDER DER CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN!

Kommunale Sozialpolitik

Viel näher als Reich und Staat steht dem einzelnen Bürger die Gemeinde. Infolgedessen ist verständlich, wenn den Kommunalbehörden in erster Linie die Fürsorge für alle jene übertragen wird, die aus diesem oder jenem Grunde mit eigener Kraft den Kampf ums Dasein nicht mehr aufnehmen können. Neben dieser Fürsorge für Hilfsbedürftige fällt unter das Gebiet der kommunalen Sozialpolitik die Sorge für Erhaltung der Gesundheit der ganzen Bevölkerung, Krankenhauswesen, Wohnungswesen, Jugendschutz, öffentliche Anlagen usw. Unter Sozialpolitik im weiteren Sinne kann auch die Schaffung von Verkehrsgelegenheiten, Kanalisierung, Straßenreinigung, Schulwesen, Feuerlöschwesen usw. eingerechnet werden.

Nach einer Aufstellung des Instituts für Konjunkturforschung betragen im Jahre 1927 die Aufwendungen der deutschen Gemeinden für das engere Wohlfahrtswesen (allgemeine Fürsorge, Jugendwohlfahrt, Erwerbslosenfürsorge) 1941,7 Millionen Mark, für das Wohnungswesen 1199,6 Millionen und für Anstalten, Feuerlöschwesen, Kanalisierung, Straßenreinigung usw. 682,1 Millionen Mark, zusammen (ohne Schulwesen) 3823,4 Millionen Mark, gleich rund 20 v. H. der gesamten Ausgaben in Reich, Staaten und Gemeinden.

Von besonderer Bedeutung ist die Belastung der Kommunen (Fürsorgeverbände) durch die Kosten der persönlichen Fürsorge. Nach der Reichsfürsorgestatistik 1928/29 steigerte sich die Zahl der laufend unterstützten Parteien von 1 635 000 am 31. Juli 1928 auf 1 782 000 am 31. März 1929. Erfasst wurden von der Fürsorge rund vier Millionen Personen. Mithin wurde jeder fünfzehnte Einwohner aus öffentlichen Mitteln laufend unterstützt. Nicht eingeschlossen in diesen Zahlen sind jene Arbeitslosen und Bedürftigen nebst deren Angehörigen, die auf Grund eines Gesetzes oder Rechtsanspruchs Renten aus irgendeiner Versicherung oder die Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung bezogen.

Die Gesamtausgaben betragen im Jahre 1928/29 1460 Millionen Mark, abzüglich der Einnahmen von 231 Millionen 1229 Millionen Mark.

Das Jahr 1930 wird eine wesentliche Erhöhung dieser Summe bringen, hauptsächlich durch die wachsende Zahl der sogenannten Wohlfahrts-erwerbslosen, jener, die bei der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge ausgesteuert sind und nunmehr von den Gemeinden unterstützt werden müssen. Seit dem 1. Januar 1930 bis zum 30. Juni hat sich die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen in den Städten mit über 25 000 Einwohnern um 55 v. H. erhöht und betrug am 1. Juli 1930 373 000.

Welche Auswirkungen diese Zunahme der Fürsorgebedürftigen auf die finanzielle Lage der Gemeinden hat, mag beispielsweise die Stadt Köln zeigen, wo das Defizit im neuen Etatsjahr, obgleich kein anderer Verwaltungszweig den Etat überschritten hat, bereits 9 000 000 Mark beträgt, das allein auf die gesteigerten Wohlfahrtslasten zurückzuführen ist.

Mit der Feststellung dieser Tatsachen soll gewiss nicht irgendeiner Einschränkung der Wohlfahrtspflege oder einer Reduzierung der Unterstützungssätze das Wort geredet werden. Wissen wir doch aus der praktischen Erfahrung, daß trotz der hohen Ausgaben insgesamt, die Hilfe für den einzelnen kaum das Allernotwendigste erreicht. Und wo die Verwaltung der Wohlfahrtspflege wohlwollend und zugleich gerecht ist, es versteht die richtigen ehrenamtlichen Mitarbeiter heranzuziehen, dürfte ein Mißbrauch fast vollständig ausgeschlossen sein.

Eine andre Frage jedoch muß in den Kreis der Erörterung gestellt werden: Wie werden seitens der Gemeinden die notwendigen Mittel aufgebracht werden? Nicht nur die Art der Berausgabung der vorhandenen Mittel ist von großer sozialer Bedeutung, sondern in ebenso großem Umfang auch die Aufbringung. Eine weitere Erhöhung der Realsteuern findet bei ihrer jetzigen Höhe eine Schranke in der Gefahr dadurch eine weitere Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen herbeizuführen. Im einzelnen Falle mag die Erhöhung dieser oder jener Realsteuer noch erträglich sein, im allgemeinen jedoch ist jene Grenze erreicht, wo Gewinn und Verlust sich gegenseitig aufheben und eine Besserung nicht erfolgt. In den letzten Jahren wurde immer wieder ver-

sucht, durch Erhöhung der Tarife für den Bezug von Gas, Wasser und Strom und der Benutzung von Verkehrsunternehmen und sonstigen städtischen Anlagen und Unternehmungen erhöhte Einnahmen zu schaffen. Abgesehen davon, daß sozial gesehen hier der Bogen fast bis zum Zerbrechen gespannt ist, würden weitere Belastungen derwerbenden Betriebe keine Mehreinnahmen mehr bringen. Der allgemeine Rückgang der Beförderungsziffern der Straßenbahnen, im Stromverbrauch usw., bereits erfolgte Entlassungen des Personals, Kurzarbeit, sind nicht allein eine Folge der schlechten Wirtschaftslage, sondern auch der vielfach überspannten Tarife.

Durch die letzten Notverordnungen des Reichspräsidenten sollen den Gemeinden nunmehr neue Einnahmequellen erschlossen werden. Hierdurch wird ihnen gestattet, neben einer Steuer auf den Konsum von Getränken auch eine Kopfsteuer zu erheben. Wenn letztere auch entgegen der ersten Vorlage im Grundbetrage von 6 bis 1000 M. gestaffelt ist, bedürftige Schichten vollständig befreit werden, so sind gegen diese Verordnung dennoch recht schwere Bedenken zu erheben. Die Arbeiterklasse könnte sich schließlich mit diesen neuen Steuern abfinden, wenn aus deren Aufkommen die Fehlbeträge gedeckt werden könnten. Das aber ist nach dem Urteil von kommunalen Finanzsachverständigen nicht der Fall. Gegenüber dem steigenden Mehrbetrag werden sie als einen Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet.

Trotz der Ausschöpfung der neuen Möglichkeiten besteht für die Gemeinden die Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs weiter. Würden aber die Gemeinden nicht mehr in der Lage sein, die Unterstützungen an die Fürsorgeempfänger zu zahlen, hätte dieses katastrophale Folgen für unser ganzes Volks- und Staatsleben.

Auf welchem Wege kann dem nun vorgebeugt werden? Die gewerkschaftlichen Möglichkeiten sind hier sehr beschränkt, wenn nicht ganz ausgeschlossen. Auch das Beste Können und Wollen der Stadtverwaltungen und Stadtparlamente kann nur sehr beschränkt die Dinge zu meistern versuchen, da die zwangsläufige Entwicklung mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nicht aufgehalten werden kann. Noch so radikale Forderungen und Beschlüsse haben keinen Wert, wenn nicht die finanziellen Voraussetzungen für ihre Durchführbarkeit geschaffen werden.

Maßgebend für die Zukunft der kommunalen Sozialpolitik ist die Innen- und Wirtschaftspolitik des Reichs geworden. Die Frage, ob die Gemeinden in der Lage sein werden, der ihnen obliegenden Wohlfahrtspflege zu genügen, ist abhängig davon, ob es gelingt, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, das Heer der Erwerbslosen zu verringern. Das aber wird nicht gelingen, wenn der neue Reichstag wieder, anstatt von der Verantwortung sich bewußten politischen Parteien, von zusammengelaufenen Haufen egoistischer Interessentengruppen beherrscht wird. Nur dank der Tätigkeit dieser Gruppen, von denen die einen den verlorenen Vorrechten, die sie ehemals besaßen, nachtrauern, die andern nur besorgt wären um die Sicherung, Erhaltung und Wahrung ihrer Kapitalien, die andern wiederum aus Angst durch die Agitation der radikalen Brüder, ihren Einfluß auf Massen verlieren, aus der Verantwortung flohen, war es möglich, zu diesen Zuständen zu kommen.

Der Sinn der neuen Reichstagswahlen kann daher nur sein, wieder auf dem Wege der Demokratie über die Volksvertretung zu gesunden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu kommen.

Mit mancher Maßnahme der jetzigen Regierung kann und darf die Arbeiterklasse nicht einverstanden sein. Aber ebenso wenig mit dem Verhalten jener Gruppen und Parteien, die aus parteipolitischen Gründen sich der verantwortlichen Mitarbeit in der Regierung entzogen und damit jenen Interessenpolitikern einen Einfluß einräumten, der sich im unsozialen Sinne auswirken mußte. Um dieses in Zukunft zu verhindern, die Voraussetzungen auch für eine gesunde soziale Kommunalpolitik zu schaffen, erfüllt der christliche Gewerkschaftler seine staatsbürgerlichen Pflichten bei der bevorstehenden Wahl.

Notverordnung über die Reform der Krankenversicherung

Nachdem der alte Reichstag sich unfähig gezeigt hatte, die zur Sanierung der Reichsfinanzen erforderlichen Gesetze zu verabschieden, hat nunmehr der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 der Verfassung eine Verordnung erlassen, durch die die Finanzen des Reiches vorläufig in Ordnung gebracht werden sollen. Ganz neu ist dieser Weg über den § 48 der Verfassung nicht, hat doch der erste Reichspräsident Ebert in über 100 Fällen von diesem Rechte Gebrauch gemacht.

Durch die Verordnung wird die sogenannte Reichshilfe der Beamten, eine Ledigensteuer, eine Menderung der Tabaksteuer, eine gemeindliche Bürgersteuer und eine Biersteuer eingeführt, auf die wir später noch im einzelnen zurückkommen werden.

Von großer sozialpolitischer Bedeutung ist der vierte Abschnitt über Änderungen in der Arbeitslosenversicherung und der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung). Für unsere Mitglie der kommt in erster Linie die Menderung der Krankenversicherung in Betracht, aus dem Grunde hierauf näher eingegangen werden soll. Zuerst sei bemerkt, daß eine Menderung der Krankenversicherung schon seit langer Zeit sich als zweckmäßig erwiesen hat und die Verordnung zum Teil den Vorschlägen folgt, die die Verbände der Krankenkassen der Regierung gemacht haben. Zum Teil folgt die Verordnung jenen Vorlagen, die das Reichsarbeitsministerium noch unter der Führung des Reichsarbeitsministers Wissell ausgearbeitet hatte. Ohne jenen Demagogen zu folgen, die aus wahlpolitischen und parteipolitischen Gründen die ganze Verordnung in Grund und Boden verurteilen, heute verbrennen, was sie gestern, als ihre Leute noch in der Regierung saßen, anbeteten, muß gesagt werden, gewisse Bestimmungen der Verordnung müssen baldmöglichst wieder aufgehoben werden. Ob der gewollte Zweck, eine Verbesserung der Krankenversicherung, eine Herabsetzung der Beiträge zu ermöglichen ohne berechnete soziale Belange zu gefährden, mit der Verordnung erreicht werden wird, kann dahingestellt bleiben.

Der Hauptzweck ist eine Senkung der Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung und Medikamente herbeizuführen, weil diese beiden Ausgabenposten in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren haben, die über das Maß des Erträglichen hinausgeht. Die amtliche Statistik sagt, daß bei sämtlichen reichsgefeßlichen Krankenkassen, einschließlich der Ersatzklassen, die Ausgaben für die Ärzte (ausschließlich der Zahnärzte) von 104 Millionen Mk. im Jahre 1914 auf 476,5 Millionen Mk. im Jahre 1929 gestiegen sind. Das bedeutet auf den Kopf des Einzelversicherten umgerechnet eine Ausgabe von 6,66 Mk. im Jahre 1914 gegenüber 21,88 Mk. im Jahre 1929. Nach einer vom Reichsarbeitsministerium angestellten Berechnung wird für das laufende Jahr 1930 mit einer Ausgabe von 600 Millionen Mk. für die Ärzte und von 100 Millionen Mk. für die Zahnärzte gerechnet.

Schon seit 1913 ist in den Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Ärzten anerkannt, daß bei eingeführter Familienkrankenpflege auf 1000 Kassenmitglieder mindestens ein Arzt kommen soll. Das ergibt bei 22 Millionen Versicherten die Notwendigkeit von 22 000 Kassenärzten. Wenn jeder dieser Ärzte pro Jahr 15 000 Mk. bezöge, würde die Gesamtausgabe 330 Millionen Mk. betragen, während sie im Jahre 1930 tatsächlich 500 Millionen Mk. betragen wird. Dieses rührt daher, daß insgesamt 35 000 Ärzte Kassenpraxis ausüben und daraus ein handesgemäßes Einkommen erzielen wollen.

Die Verordnung enthält nun Bestimmungen, durch die ein erträgliches Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen herbeigeführt werden soll, ohne aber die Kassen allzusehr finanziell zu belasten. Diesem Zwecke dient die Menderung des § 187 b, der, wie folgt, nunmehr lautet:

„Bei der Abnahme von Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Pf., jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten an die abgebende Stelle zu zahlen; enthält das Verordnungsblatt mehr als eine Verordnung, so ist der Betrag nur einmal zu entrichten.“

Der Reichsarbeitsminister kann Näheres bestimmen und nach Anhörung des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 zulassen.“

§ 187 b erhält folgende Fassung:

„Für die Krankenhilfe hat der Versicherte einen Krankengeld zu lösen. Die Gebühr dafür beträgt 50 Pf. Die Zahlung

kann die Gebühr für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht mehr als 4 Mk. bis auf die Hälfte ermäßigen und für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 7 Mk. um die Hälfte erhöhen. Die Zahlung kann ferner bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienmitglieder die Gebühr für den einzelnen Krankenschein auf 25 Pf. setzen. Für denselben Versicherungsfall ist die Gebühr nur einmal zu entrichten.“

Der Reichsarbeitsminister kann Näheres bestimmen und nach Anhörung des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen Ausnahmen zulassen.“

Durch die Erhebung einer Gebühr von je 50 Pf. für Krankenschein und Verordnung sollen die sogenannten Bagateltsachen möglichst zurückgedrängt werden.

Der neue § 182 besagt, daß das Krankengeld erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit, nicht wie bisher vom vierten Krankentage ab zu zahlen ist.

Die Erfahrung wird es zeigen müssen, ob diese Belastung der Versicherten im Krankheitsfalle geeignet sein wird, die Unkosten in dem Maße zu senken, daß eine Ermäßigung der Beiträge eintreten kann.

Eine Einschränkung der Leistungen für die Versicherten steht der § 189 neuer Absatz vor, der besagt:

„Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Für solche Versicherte hat die Zahlung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Prozent des Grundlohnes zu erhöhen. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kranken- oder Hausgeld gelten auch dann nicht als Arbeitsentgelt, wenn sie auf einer Verpflichtung beruhen.“

Durch die letzte ausdrückliche Feststellung, daß Zuschüsse zum Krankengeld nicht als Arbeitsentgelt gelten, sind gewisse Bedenken in unsern Kollegentreifen behoben. Mit Recht wurde bisher befürchtet, daß, wenn die Krankenkassen den tariflich festgesetzten Krankenlohn, für den eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung für den Arbeitgeber besteht, als „Arbeitsentgelt“ angesehen und ganz oder teilweise auf das Krankengeld angerechnet hätten, hierdurch eine Schädigung der Kollegenschaft erfolgen würde. Zwar hätten dann z. B. nach den Bestimmungen der beiden Reichsmanteltarifverträgen für Gemeindefabrikarbeiter und kommunale Straßenbahner, die Arbeitgeber vorläufig noch einen Krankenlohn in der Höhe des vereinbarten Prozentsatzes vom Lohn zahlen müssen, aber die finanzielle Auswirkung hätte die Arbeitgeber bei den nächsten Tarifverhandlungen bestimmt veranlaßt, gegen den Krankenlohn überhaupt mit allen Mitteln Sturm zu laufen. Nach der vorliegenden Fassung haben nur jene Versicherte keinen Anspruch auf Krankengeld für die Krankentage für die sie auf Grund eines Gesetzes, eines Tarifvertrages oder eines individuellen Dienst- oder Arbeitsvertrages in Krankheitsfällen rechtlichen Anspruch auf Fortzahlung ihres Gehaltes oder Lohnes haben.

Eine Verbesserung bringen die neuen Bestimmungen über die Familienkrankenpflege. In Zukunft gilt der Anspruch von Ehegatten und Kinder der Versicherten auf ärztliche Behandlung als Regelleistung. Als Mehrleistung kann die Krankenkasse die Familienversicherung bis auf 26 Wochen erweitern, auf weitere Familienangehörige ausdehnen und bis zu 60 Prozent der Kosten für Arzneien, Heilmittel usw. erstatten. Außerdem kann sie die Kosten für Krankenhauspfl ege ganz oder teilweise übernehmen.

Bei aller Kritik, die an einzelnen Bestimmungen der Verordnung geübt werden kann, darf diese doch nicht so weit gehen, nun deshalb die verantwortungsfreudige Mitarbeit der Versicherten im Ausschuß und Vorstand der Krankenkassen einzustellen. Dazu liegt keine Veranlassung vor. Die Reform der Krankenversicherung ist erfolgt, um einerseits der ständigen Erhöhung der Beiträge, die zu zwei Dritteln von den Versicherten getragen werden müssen, Einhalt zu gebieten und andererseits gewisse Mißbräuche einzudämmen.

Wie bisher schon die Selbstverwaltung in den Krankenkassen beruhen war, dem toten Buchstaben des Gesetzes Leben und Inhalt zu geben, wird es in Zukunft auch von den gewählten Verwaltungsgorganen der Krankenkassen abhängen, ob sich die neuen gesetzlichen Bestimmungen in echtem sozialem Sinne für die Versicherten auswirken oder nicht.

Rationalisierung, Arbeitslosigkeit und Kaufkraft

Inwiefern die arbeitskräfteparende Rationalisierung, zur Ungünstigen Zeit, in übertriebenem Umfange, die Arbeitslosigkeit gefördert hat, wird noch viel zuwenig beachtet. In der Regel sieht man nur die Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine, die durch eine Verbilligung der Produktion und damit stärkerem Konsum vorerst nicht ausgeglichen wird. Hierzu kommt noch eine Förderung der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitslosigkeit selbst, infolge der Schwächung der Konsumkraft.

Das Institut für Konjunkturforschung hat berechnet, daß infolge der Arbeitslosigkeit im ersten Halbjahr 1930 ein Lohnverlust von 3050 Millionen Mark entstanden ist. Diesem Brutto-Lohnausfall steht aber ein Unterstützungsbetrag von 1200 Millionen Mark gegenüber, der bei Ermittlung des Verlustes an Konsumkraft in Abzug zu bringen ist. Demnach verbleibt ein Verlust von 1850 Millionen Mark an Kaufkraft. Allerdings wird eine Volkswirtschaft nie die volle Anzahl der Arbeitsfähigen ständig in Arbeit halten können. Witterungseinflüsse, Wechsel der Arbeitsstätte usw. bedingen immer einen Verlust an Arbeitslohn. Rechnet man hierfür im Durchschnitt ein Prozent, dann ergibt sich, bei einem Gesamteinkommen an Lohn und Gehalt für Arbeiter, Angestellte und Beamte von 45 Milliarden Mark pro Jahr, ein unvermeidbarer Verlust von 225 Millionen Mark, so daß im ersten Halbjahr 1930 der vermeidbare Verlust 1625 Millionen Mark für den Konsum beträgt.

Wird der Wert der von jeder menschlichen Arbeitskraft in einem Jahre geschafften Gebrauchsgüter im Kleinverkauf mit dem hohen Betrage von 8000 Mark angesehen, also 4000 Mark im Halbjahr, dann bedeutet dieses, daß durch die Arbeitslosigkeit selbst 406 250 Arbeitslose geschaffen sind.

In erster Linie wird von dem Ausfall unsere Gebrauchsgüterindustrie betroffen. Wenn schon bei vollem Verdienste die Arbeiter durchschnittlich 50 bis 60 Prozent ihres Einkommens für Ernährung und Wohnung ausgeben, dann dürfte dieser Prozentsatz bei den Arbeitslosen bei ihrer geringen Unterstützung auf 90 bis 95 Prozent steigen. Die Produktionskosten der Lebensmittel enthalten aber durchweg einen geringen Teil an Lohn, wie die von sonstigen Gebrauchsgegenständen, ungeachtet des Umstandes, daß ein erheblicher Teil der Lebensmittel, vom Auslande eingeführt, überhaupt keinen deutschen Lohnanteil

hat und in Deutschland selbst noch etwa 150 000 ausländische landwirtschaftliche Arbeiter beschäftigt werden, die den größten Teil des Barlohnes im Auslande ausgeben. Der Ausfall der Konsumkraft trifft daher hauptsächlich die Verbrauchsgüterindustrie (Bekleidung, Schuhe, Wohnungseinrichtungen, dann den Verkehr, hauptsächlich Straßenbahnen), und jene Gewerbe, und Unternehmen, die dem geistigen kulturellen Leben dienen. Es dürfte daher der Wirklichkeit recht nahe kommen, wenn gesagt wird, die Arbeitslosigkeit von 1/2 Millionen Menschen in Deutschland ist infolge der Schwächung der Konsumkraft durch Arbeitslosigkeit selbst bedingt.

Wir möchten bezweifeln, daß die deutschen Wirtschaftsführer sich bei der übereilten Rationalisierung über diese Folgen klar gewesen sind.

Wenn auch die Folgen einer verkehrten Wirtschaftsführung und unsicher schwankenden Staatsführung zur Hälfte von den Opfern, den Arbeitslosen, gebracht werden, so wird die Wirtschaft doch notgedrungen mit der anderen Hälfte belastet. Es liegt daher nicht nur im Interesse der Opfer der jetzigen Wirtschaftsführung, sondern im Interesse der Gesamtheit und der Wirtschaft selbst, wenn nichts unversucht bleibt, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. So notwendig eine ausreichende Fürsorge für Arbeitslose ist, genau so notwendig ist die Beseitigung der Hemmungen, die einem Wiederaufstieg der Wirtschaft entgegen stehen. Diese Hemmungen, diese Verhinderung von wirtschaftlichen und kulturellen Werten durch Arbeitslosigkeit, werden aber nicht beseitigt dadurch, daß in den Parlamenten sich Interessentengruppen gegen die sozialen Belastungen der Wirtschaft wehren, und andere aus Furcht vor der Konkurrenz in der Agitation aus der Verantwortung fliehen.

Wenn die bevorstehende Wahl zum neuen Reichstag einen Sinn haben soll, kann es doch nur der sein, ein arbeitsfähiges Parlament zu schaffen, welches gewillt und in der Lage ist, den Materialisten von rechts und links, den Herrenmenschen in Betrieb und Wirtschaft, aber auch den nur auf Agitation und politischem Machtwillen eingestellten Gruppen ein Paroli zu bieten. Das Wohl des gesamten Volkes, sein Recht menschenwürdig und den jetzigen Kulturverhältnissen entsprechend zu leben, steht über dem Willen einzelner Gruppen unter allen Umständen zu herrschen.

Aufgaben der Städtereinigung

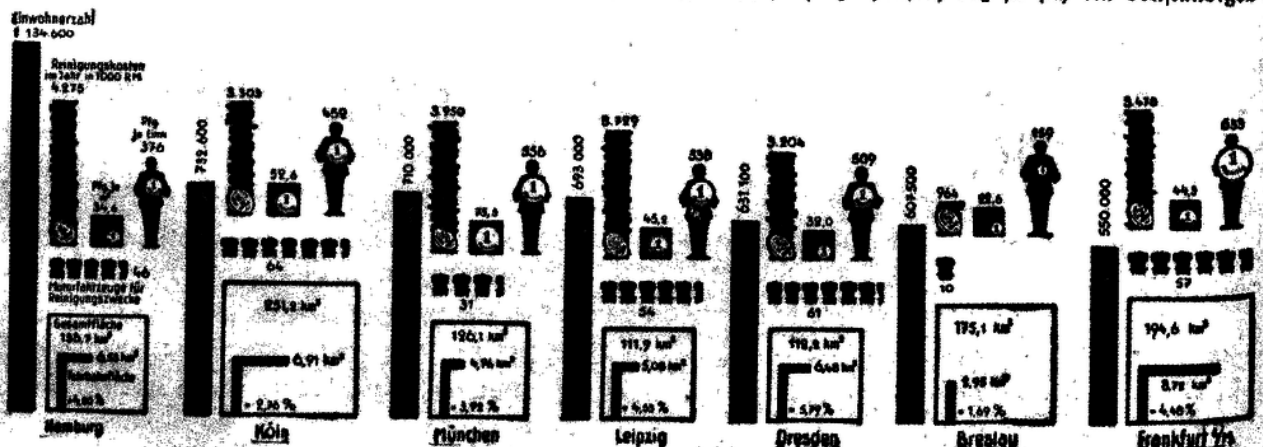
Mit der stets zunehmenden Bevölkerung der Städte, der Zusammenballung größerer Menschenzahlen auf geringen Wohnflächen wird die Aufgabe der Stadtverwaltungen, ihre Einwohner auch in hygienischer Beziehung zu betreuen, immer umfangreicher, schwieriger und auch teurer. Sie müssen mit einwandfreien Nahrungsmitteln versorgt werden, Wohnungen sind zu schaffen und Abfälle und Müll müssen so beseitigt werden, daß sie keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung mehr bilden. Diese Aufgaben der Städtereinigung werden noch vergrößert in den Städten mit stärkerem Verkehr, der eine erhebliche Verschmutzung der Straßen bringt. Welchen Umfang diese Aufgaben haben, beweisen am besten einige Zahlenangaben.

Der durchschnittliche Müllabfall einer fünfköpfigen Familie beträgt im Jahr 1390 Kilogramm. Städte mit rund 700 000 Einwohnern wie Köln, Leipzig oder München haben also im Jahr fast 200 000 Tonnen Müll abzuführen, das sind 280 Eisenbahnzüge mit je 50 Wagen zu 15 Tonnen Nutzlast. Von diesen 200 000

Tonnen sind etwa vier Fünftel Feinmüll, der Rest Grobmüll. Der Feinmüll ist aber die Brutstätte von Insekten, die als Überträger von Krankheitskeimen bekannt sind.

Zahlen über die Größe der Aufgabe der Straßenreinigung gibt die bildliche Darstellung. Sie gibt das Verhältnis an zwischen der gesamten Fläche einiger Stadtgebiete und der von öffentlichen Verkehrswegen in Anspruch genommenen Flächen; ferner die Kosten für die Reinigung dieser Straßen im Jahr, je Flächeneinheit und je Einwohner. Schließlich ist in dieser Darstellung auch angegeben, wie weit in den einzelnen Städten das Reinigungswesen mit motorisch angetriebenen Fahrzeugen ausgeübt wird.

Haben nun auch die größeren Städte in mehr oder weniger starkem Maße ihre Aufgaben erkannt und versucht, sie im Interesse ihrer Einwohner und wirtschaftlich zu lösen, so bleiben manche Fragen doch sehr lange ungeklärt, weil nur wenigen die Möglichkeit offen ist, sie so zu prüfen, daß sie sich ein vollständiges



Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Betrug am Volke!

Bekanntlich ist die Einfuhr ausländischer Fertigwaren keineswegs wesentlich geringer als die über 4000 Millionen betragende Einfuhr ausländischer Agrarerzeugnisse. Auch für Fertigwaren, die wir in gleicher Qualität in Deutschland erzeugen, gehen jährlich 2- bis 3000 Millionen Mark über unsere Grenzen. Um diese Milliardensummen wird die deutsche Kapitalknappheit jährlich verschärft und der Konsumrückgang für deutsche Erzeugnisse verstärkt. Die weitere Folge ist die Vermehrung des Arbeitslosenheeres, das mit seinen rund 3 Millionen Menschen wie ein Alp auf dem deutschen Volke und seiner Wirtschaft lastet. Es sei hier einmal klar ausgesprochen, und jeder, der es liest, sollte es festhalten, daß ein ganz gewaltiger Teil dieser arbeitslosen Volksgenossen lediglich infolge des gedankenlosen Konsums ausländischer Erzeugnisse sein Brot verloren hat. In sachmännlichen Kreisen ist ausgerechnet worden, daß eine Einfuhr von etwa 4000 Mark einen Deutschen arbeitslos macht.

Bei der Einfuhr und dem Verbrauch ausländischer Fertigwaren im Werte von 2000 Millionen Mark sorgen wir dafür, daß mindestens 500 000 Deutsche dauernder Arbeitslosigkeit verfallen. Um ein Beispiel zu nennen: Die deutsche Textilindustrie ist zurzeit in einer schwierigen Lage. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist vor allem in jenen Bezirken groß, wo die Arbeitslöhne nachgewiesenermaßen am tiefsten liegen. In manchen früher blühenden Textilbezirken herrscht heute die unheimliche Ruhe des Friedhofes. Die Tuchindustrie in der Niederlausitz ist z. B. durch die Einführung fremdländischer Fabrikate und deren Konkurrenz katastrophal getroffen worden. Das deutsche Volk, insbesondere die stoffverarbeitenden Schneidermeister, fragen dazu bei, die selbstmörderische Einbildung zu nähren, daß es vornehmer ist, englische Stoffe zu tragen, und daß diese besser seien als die deutschen. Dabei ist den Eingeweihten längst bekannt, daß ein guter Teil der sogenannten englischen Tuche in Wirklichkeit aus Deutschland kommt. Diese Tuche gehen lediglich nach England, um dort den englischen Stempel zu bekommen und dann als englische Ware Absatz zu finden. Es gibt sogar große deutsche Fabriken, die vertraglich keine Tuche in Deutschland abgeben dürfen, sondern ihre gesamte Produktion nach England liefern müssen. Von England treten diese Stoffe dann als „original englische“ Ware ihren „Szenenweg“ durch die ganze Welt an. Beinahe im gleichen Maße gilt das, was von den Herrenstoffen hier gesagt wird, für die Seidenstoffe unserer Damenwelt. Der Unterschied ist nur der, daß diese statt nach England nach Frankreich gesandt werden. Das interessanteste Beispiel ist aber, daß „original englische“ Schlässe ausnahmslos in den rheinischen Seidenbezirken hergestellt werden, weil es überhaupt keine englischen Krawattenstoffabriken gibt. Also los, deutscher Michel, laß dich weiter betrügen und fordere auch in Zukunft „original englische“ Tuche, „original englische“ Krawatten und „original französische“ Seide, Parfüms, Riküre usw. Du hast dann die Ehre, dem Ausland mehr zu

zahlen, und sorgst mit dafür, daß immer mehr deutsche Volksgenossen arbeitslos werden.

Preisförmung auch ohne Lohnabbau

In seinem Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erklärte der Generaldirektor Reuter der Opelwerke in Rüsselsheim, daß man bei den Opelwerken keineswegs an eine Lohnherabsetzung zu denken brauche, weil ein etwaiger Lohnabbau in gar keinem Verhältnis zu den damit zu erzielenden Ersparnissen bzw. zu einem Preisabbau des Fertigfabrikats stände. Die Kosten für das Fertigfabrikat zu senken, sei lediglich Sache einer intensivierte Organisation, also eine Frage des Ingenieurs und Betriebsleiters.

In dem Wochenbericht (Nr. 15) des Instituts für Konjunkturforschung wird eine Untersuchung über die Wirkung von Lohnveränderungen angesetzt. Von der Gesamtkaufkraft des inneren Marktes, die 1929 etwa 68 bis 69 Milliarden RM. betragen habe, entfalle nur ein Teil auf die Lohnarbeiterschaft in Industrie, Handel und Verkehr, nämlich etwa 20 bis 25 Milliarden RM., also der dritte Teil der Summe aller Privateinkommen. Lohnveränderungen beeinflussten also stets nur einen Teil der Kaufkraft des Binnenmarktes. Umgekehrt könne der Markt außerordentlich belebt werden, wenn Gewerbe und Handel durch Preisermäßigung von sich aus Neukaufkraft schaffe. Wegen der doppelten Funktion des Lohnes als Bestandteil der Kaufkraft des inneren Marktes und als Kostenbestandteil könnten keine allgemein gültigen Grundsätze aufgestellt werden.

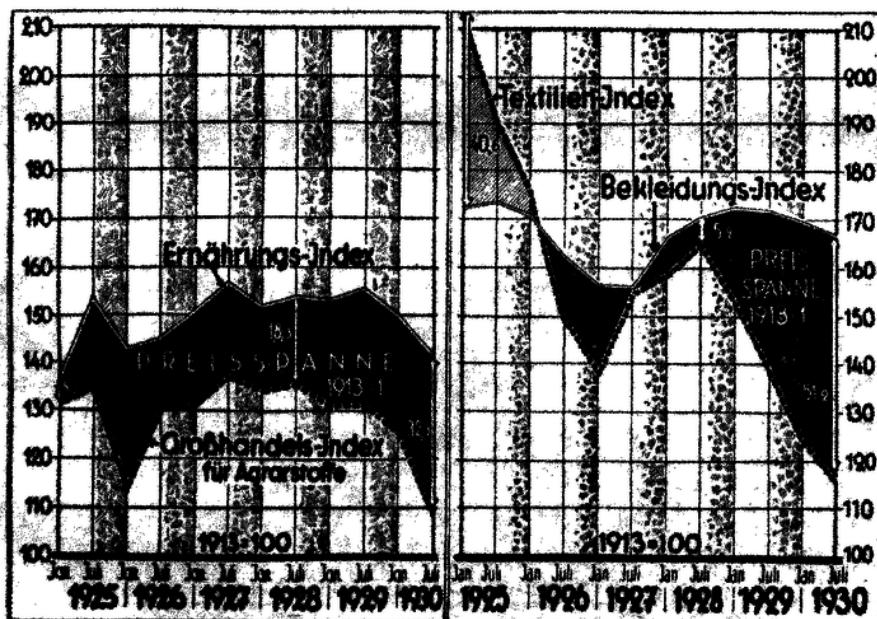
Damit werden die Auffassungen der Gewerkschaften, die eine Belebung der Wirtschaft und Minderung der Arbeitslosigkeit, auch ohne Lohnabbau für möglich halten, bestätigt. Die Wirtschaft und die öffentlichen Verwaltungen brauchen nur dort energisch mit Sparmaßnahmen einzusetzen, wo sie auch sozial erträglich sind. Dagegen sträubt man sich allerdings noch heftig.

Eine begründete Maßnahme des Reichsarbeitsministers

Bekanntlich hat die Reichsregierung beschlossen, um ungefähr 200 000 Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, größere Aufträge der Reichsbahn und der Reichspost zu finanzieren. Außerdem sollen für den Wohnungsbau größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Um aber den gewollten Zweck, Beschaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten zu erreichen, hat der Reichsarbeitsminister bestimmt: Alle Firmen, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zusätzliche Aufträge erhalten, haben folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

1. Die Firmen müssen sich verpflichten, die fraglichen Aufträge ohne Ueberstunden auszuführen. Es soll Sorge dafür getragen werden, daß ausreichende Lieferfristen gestellt werden.
2. Die Firmen müssen sich ferner verpflichten, sich die Arbeitskräfte, die sie zur Erledigung der zusätzlichen Aufträge einstellen, von den Arbeitsämtern nachweisen zu lassen.
3. Die Firmen müssen sich schließlich verpflichten, für die zusätzlichen Aufträge nur inländisches Material zu verwenden, falls

Die Preispanne zwischen Groß- und Kleinhandelspreisen



Auf dem Weltmarkte sind seit dem letzten Jahre die Rohstoffpreise ganz gewaltig, zum Teil auf den zweiten bis vierten Teil, gefallen. Auch in Deutschland zeigte sich eine Senkung der Preise, soweit sie nicht durch Kartelle künstlich festgehalten wurden. Am wenigsten folgten aber die Detailpreise und die Preispanne zwischen Produktions- und Detailpreisen, die auf unserem Schaubild, für die Vorkriegszeit = 1 gesetzt, ersichtlich sind, da ja die Groß- und Kleinhandelspreise, auf der Basis 1913 = 100 berechnet, immer größer wurden. Freilich muß zugegeben werden, daß die Differenz des Großhandelsindex und die der Lebenshaltung nicht ohne weiteres vergleichbar sind, weil sie sich verschieden zusammensetzen. Würde man aber die beiden Indexzahlen entsprechend dem veränderten Gewicht von heute berechnen, so würden sich noch höhere Preispannen ergeben. Der Unterschied der Belastung des Groß- und Kleinhandels durch Steuern und soziale Lasten in der Nachkriegszeit dürfte nicht sehr groß sein.

dieser Verwendung nicht aus technischen Gründen oder aus Gründen der Preisgestaltung unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen.

Reichsbahn und Reichspost haben sich bereit erklärt, ihren Lieferfirmen die vorstehenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Auch für das zusätzliche Wohnungsbauprogramm sind entsprechende Anordnungen an die Länderregierungen ergangen.

Es ist erfreulich, daß die Regierung den mit Aufträgen am Arbeitsbeschaffungsprogramm beteiligten Firmen solche Verpflichtungen auferlegt, weil sonst leicht der volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Zweck dieser Maßnahmen zugunsten des privatwirtschaftlichen Interesses der einzelnen Betriebe zurückgedrängt wird.

Wünschenswert wäre, wenn diese Verpflichtungen ausgedehnt würden auf alle Arbeiten, die durch öffentliche Mittel in irgendeiner Weise finanziert werden. Insbesondere sollten die öffentlichen Körperschaften die Arbeiten selbst vergeben, in ihren Vergabeverträgen die nämlichen Bedingungen aufnehmen.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine

Nach dem auf dem 21. Genossenschaftstag in Duisburg erstatteten Geschäftsbericht waren im Jahre 1929 dem Verbands 273 Vereine angeschlossen mit einem Gesamtumsatz von 203 267 327 RM., das sind 10,6 Prozent mehr als im Jahre vorher. Die Mitgliederzahl belief sich auf 764 960. Davon sind 49,6 Prozent Arbeiter und Angestellte und 30 Prozent Beamte. In der Eigenproduktion der Genossenschaft wurden 27 255 372 RM. umgesetzt. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 9452. Die Geschäftsguthaben betrugen 8 526 330 RM., die Reserven 3 915 013 RM., sonstige Fonds 791 635 RM. Die Rückvergütung

war höher als die Summe der Geschäftsguthaben, nämlich 10 122 824 RM. Die Spareinlagen der Mitglieder betrugen 39 468 232 RM. Die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter betrug 16 889 882 RM.

Sinkender Elektrizitätsverbrauch

Während wir bisher gewohnt waren, einen ständig zunehmenden Verbrauch an Elektrizität festzustellen insofern der steigenden Industrialisierung und des Vordringens der Elektrizität in den Haushaltungen, ist jetzt ein Rückgang zu verzeichnen, wie nachfolgende Aufstellung zeigt. Es handelt sich um die Erzeugung von 122 Elektrizitätswerten verschiedenster Größe, die ständig durch amtliche Erhebungen erfasst werden.

Monat	1927	1928	1929	1930
		(Millionen KWh.)		
Januar	1 048,0	1 238,9	1 443,6	1 555,7
Februar	944,0	1 126,4	1 282,0	1 392,4
März	1 022,9	1 169,9	1 306,9	1 425,8
April	922,0	1 048,9	1 299,1	1 286,1
Mai	949,5	1 083,6	1 302,6	1 296,4
insgesamt	4 886,4	5 667,7	6 634,2	6 956,4

In den letzten beiden Monaten ist also die Erzeugung unter dem Vorjahres geblieben. Für alle fünf Monate ist zwar noch infolge der starken Zunahme im ersten Vierteljahr ein Plus festzustellen, aber der Konjunkturrückgang macht sich auch hier bemerkbar. Neben dem Konjunkturrückgang hat gewiß auch die Steigerung der Preise zu dem Rückgang beigetragen, respektive eine Verlangsamung der Zunahme hervorgerufen. Teilweise geht man schon zu einer Einschränkung des Ausbauprogramms über.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Eine Betriebsrätetagung des rheinischen Bezirks.

Belehrende Vorträge den Betriebsratsmitgliedern zu halten, war der Zweck einer Konferenz am Sonntag, den 27. Juli in Euskirchen. Die Euskirchener Kollegen hatten das Tagungslokal festlich geschmückt und begrüßten die Konferenzteilnehmer durch ein Eologiarium mit zwei gut vorgetragenen Reden. Neben 180 Delegierten konnte der Tagungsleiter, Bezirksleiter Becker (Köln), auch eine Anzahl Gäste, so u. a. Herrn Bürgermeister Diffe (Euskirchen), den 2. Vorsitzenden des Arbeitsamtes, Herrn Schmitz, einige Stadtverordnete und Kreisratsmitglieder, sowie den Vorsitzenden des Ortsratsteils, Kollegen Fingert, begrüßen.

Studentat Herschel von der Wirtschaftsschule Düsseldorf behandelte das Thema: „Was müssen die Betriebsräte vom Betriebsrätegesetz insbesondere von den §§ 78 sowie 84—86 wissen.“ Die Kerngedanken seiner Ausführungen waren u. a. folgende: Das Betriebsrätegesetz ist ein sozialpolitisches Gesetz eigener Art. Es will weniger dem Arbeitnehmer wirtschaftliche Vorteile bieten, als ihm das Betriebsbürgerrecht verleihen. Deshalb sieht das BRG. an vielen Stellen die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertretung vor, so auch in den §§ 78 ff. Besonders wichtig ist das Mitwirkungsrecht bei Entlassungen. Der Arbeitnehmer kann gegen seine Kündigung Einspruch erheben, wenn sich die Kündigung als eine unbillige Härte darstellt. Der Begriff der unbilligen Härte bedarf der Klärung. Jedensfalls liegt dann eine unbillige Härte nie vor, wenn sich die Kündigung als eine Notwendigkeit herausstellt. Andererseits kann man wohl sagen, daß eine Kündigung stets dann eine unbillige Härte ist, wenn sie der sachlichen Begründung entbehrt und willkürlich vorgenommen wird. Hier zeigt sich wieder der Charakter des BRG. Es verleiht dem Arbeitnehmer ein Bürgerrecht und schützt demzufolge seine Betriebszugehörigkeit. Die Abfindungssumme, die im Falle willkürlicher Entlassung zu zahlen ist, ist kein Lohnersatz, sondern eine Kostaufsumme, durch deren Zahlung sich der Arbeitgeber von einem ihm unbehaglichen Arbeitnehmer loskaufen kann. Deshalb unterliegt sie auch nicht der Lohnsteuer und der Anrechnung auf die Erwerbslosenunterstützung.

In der Diskussion, an der sich die Kollegen Gull und Janns (Köln), Marx und Fremgen (Bonn), Schwiemann (Andernach), Viermann (Koblenz), Reins (Bonn), sowie Bodden (Wiesdorf) beteiligten, wurden durch Fragestellungen Fälle aus der Praxis behandelt. Insbesondere wurde noch hingewiesen auf notwendige Reformen des BRG., so u. a. 1. eine Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte auf mindestens 2 Jahre, 2. Erweiterung der Rechte der Obleute in kleineren Betrieben insbesondere bei Entlassungen, 3. den Entlassungsbeschluß auch auf die Wahlmandatanten auszudehnen. Vom Veramtlungsleiter wurden abschließend die Kollegen noch darauf aufmerksam gemacht, dafür Sorge zu tragen, daß entsprechend den §§ 84 bis 88 die Betriebsräte sich allwärts eine Geschäftsordnung geben; desgleichen entsprechend dem § 76 die Einrichtung von Streikfonds und evtl. Freistellung fordern sollen. Nicht minder wichtig sei es, Richtlinien über Einstellungen (§ 81) zu vereinbaren. Die Vereinbarung von Dienstvorschriften bzw. Arbeitsordnungen gemäß §§ 66, 75 und 80 sowie die Festsetzung von Strafen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Betriebsräte. Auch die mandatorisch noch bestehende Schlichterkeit, indem man es unterläßt, von dem Recht des § 71 Gebrauch zu machen (Vorlage der Lohnbücher und Vierteljahresberichte), müsse verschwinden.

Am Nachmittag behandelte der Verbandsvorsitzende Kollege Dedenbach (Köln) unsere Verbands-Invalidenunterstützung. Er gab eine Darstellung der Gründe für die Einführung einer Invalidenunterstützung in anderen Verbänden; desgleichen die Gründe, die unseren Verband veranlassen, das Gleiche zu tun. Im weiteren machte D. die Delegierten mit den einzelnen Bestimmungen und Unterstützungsleistungen bekannt. Auch dieser Vortrag löste eine lebhafteste Diskussion aus,

an der sich die Kollegen Franken, Förster und Breuer (Aachen), Müller und Hübgen (Köln), Marx (Bonn) und Pech (Krefeld) beteiligten. Die Stellungnahme der einzelnen Kollegen zur Verbands-Invalidenunterstützung war teils für, teils gegen die Einführung. Insbesondere verlangten die Gegner der Verbands-Invalidenunterstützung, statt eigene Unterstützungsanstalten zu schaffen, die Verwaltungen zu zwingen, die bestehenden Ruhegebühren weiter auszubauen und die Renten aus der Invalidenversicherung nicht auf das Rubelgeld anzurechnen. Weiter wurde ein Ausbau der gesetzlichen Invalidenversicherung verlangt, insbesondere hinsichtlich der Renten eine Anlehnung an die Angestelltenversicherung.

Friedrichsthal. In Friedrichsthal, das die Genossen bis vor kurzer Zeit noch allein beherrschten, hat nun unser Verband auch Eingang gefunden. Wenn auch die Ortsgruppe noch klein ist, so sind doch die Aussichten für guten Ausbau derselben gut. Es gibt auch dort noch einige fürchtbare Kollegen, die aus Angst vor einem roten wahllosen Gemeinbedarfer, welcher Gemeinderatsmitglied ist, den entscheidenden Schritt noch nicht getan haben. Wir hoffen jedoch, daß sie diese unumgängliche Eigenenschaft bald ablegen, insbesondere, weil sie schon aus Gründen der Weltanschauung und als Mitglieder katholischer Vereinigungen in einem sozialistischen Verband nicht bleiben können, nachdem ein christlicher Verband besteht.

Saarbrücken. Die Ortsgruppe Gemeinbedarfer, welche lange Zeit nicht recht vorangehen wollte, nimmt nun doch einen immerhin guten Aufschwung. Besonders schwierig war es, in den rätischen Betriebswerken Fuß zu fassen. Noch vor einem halben Jahr hatten die Genossen dort das Alleinrecht und nutzten dieses auch weidlich aus. Nachdem jedoch unser Verband dort einige gute Vorteile für die Kollegen herausgeholt hatten, die der freien Gewerkschaft nicht gönnten, hat sich auch dort die Erkenntnis Bahn gebrochen. Besonders in dem Raster-Friedrich-Bad, wo durch unser Eingreifen völlig neue Verhältnisse geschaffen wurden (Wechsel der Betriebsleitung), haben wir den Genossen 26 Mitglieder abgenommen. Auch im Fuhrant ringt sich so langsam die Erkenntnis durch, daß innerhalb unserer Organisation kein Tummelplatz politischer Querkräfte ist, sondern daß hier ernste Arbeit zum Wohl der Arbeiter geleistet wird. Nur im Straßen- und Kanalbau, wo die Kommunitätenhäuptlinge als Stadtverordnete von Saarbrücken ihren Machtbereich haben und dort ihr Unwesen treiben, sind die Arbeiter für eine vernünftige Gewerkschaftspolitik noch nicht zu gewinnen.

Wain. In unserer Quartalsversammlung am 24. Juli debattierte der Vorsitzende, Kollege Koss, daß die Mitglieder die Versammlungen nicht reger besuchten. Es war zwar eine statistische Anzahl erschienen, doch dürfte es notwendig sein, mit Rücksicht auf die schweren Kämpfe, die den Gewerkschaften in der Zukunft bevorstehen, daß alle Kollegen erscheinen. Nach dem Geschäfts- und Kassensbericht, den der Vorsitzende und der Kassierer Pauli gaben, wurde in der Diskussion noch einmal auf die Ueberforderungsangelegenheit zurückgegriffen. Nach einer Vertagung des Personal-Bezermenter muß jede Wehrleistung über 48 Stunden in der Woche abgeleistet werden. Abgeben von der Härte, die diese unvorhergesehene Verfügung im Etat der einzelnen Arbeiter-Haushaltungen mit sich brachte, war es in einzelnen Betrieben technisch absolut unmöglich, abfeiern zu lassen. So z. B. im Maschinenamt. Dort hatten die Kollegen bereits vor dem Verbandskongress eingereicht mit dem Erfolg, daß bereits vor dem Verbandskongress die Stadt sich veranlaßt sah, die geschuldeten Lohnbeiträge zur Auszahlung zu bringen. Manche Kollegen belamen auf diese Weise an die 60 M. ausbezahlt. Sollte die Stadt sich bewegen lassen — was bei

Deutsche, kauft deutsche Waren

der jetzigen technischen Organisation der Betriebe wohl nicht anzunehmen ist — die bereits bezahlten Überstunden heute nach einem Vierteljahr doch noch absetzen zu lassen, wie sie es androhte, ist unsere Verbandsleitung bereit, die Angelegenheit auf der Schlichtsstelle zum Austrag zu bringen. Anschließend hielt Kollege Paul (Mainz) einen längeren Vortrag über die wirtschaftliche Lage und das Arbeitslosenproblem. Er wies darauf hin, daß die derzeitige schlechte wirtschaftliche Lage, die durch die Finanzkrise im Reich und in den Gemeinden durch die absinkenden Weltmarktpreise, durch den Mangel an umlaufendem Kapital, durch Fehlanlagen, sowie durch eine ungläubliche Verantwortungslosigkeit einer Regierung Müller, die mit Rücksicht auf die allein seligmachenden Parteiinteressen es nicht über's Herz gebracht hat, die Finanzen in Ordnung zu bringen, verursacht sei. Eine Folge davon war, daß sowohl ausländisches wie inländisches Kapital zur deutschen Regierung und ihrer politischen Führung kein Vertrauen mehr faßte und in seinen Dispositionen sehr vorsichtig wurde. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist in schwere Nöten gekommen. Um so bedauerlicher ist es, und um so befremdeter muß es wirken, daß der Reichstag den Mut nicht anbringen konnte, die unbedingt notwendige Sanierung der Finanzen durchzuführen. Da sowohl Brüning sowie auch Stegerwald gerade uns christlichen Gewerkschaftlern mehr als sehr nahe stehen, werden im kommenden Wahlkampf die Pfeile gerade gegen uns christliche Gewerkschaftler abgeköpft werden. Es ist daher Aufgabe unserer Kollegen, sich über all diese Zusammenhänge zu orientieren und aufklären zu lassen, um all denen, die unsere Leute für die jetzigen Zustände verantwortlich machen wollen, Rede und Antwort geben zu können. Die kommenden Monate werden zeigen, ob der deutsche Arbeiter trotz den schweren Zeiten den Mut aufbringen wird, weiter um den Bestand seiner sozialen Errungenschaften zu kämpfen. Eine längere Diskussion ergab, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Vortragenden einig war und man ging, nach dem man noch über einige verschiedene Punkte sich ausgesprochen hatte, mit dem festen Vorsatz auseinander, für die stets erhobenen Ideen der christlichen Gewerkschaften zu werden und zu kämpfen.

Braunschweig. Unsere letzte Mitgliederversammlung fand am 5. 8. statt. In Vertretung des 1. Vorsitzenden leitete der 2. Vorsitzende, Kollege Wedler, die Versammlung. Der Kollege Degering gab einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des neugewählten Betriebsrates. Die Tatkraft der Genossen in Braunschweig gehe dahin, sich an unsere Mitglieder heran zu machen und sie nach bestehenden Wünschen und Beschwerden anzuhören. Haben sie dann irgend etwas erreicht, so werden diese Erfolge gewaltig aufgebraucht. Es heißt dann, „seht Kollegen, das haben wir für Euch herausgeholt, Euer Betriebsratmitglied bekümmert sich nicht um Euch.“ Ein derartiges Arbeiten der Genossen ist aber nur möglich durch das Verhalten unserer Kollegen. Kollege Degering forderte energisch unsere Kollegen auf, in erster Linie ihn, als die Vertrauensperson, bei dienstlichen Vorkommnissen zu beistehen. Alle Kollegen, die ihm bei der Wahl für den Betriebsrat das Vertrauen ausgesprochen haben, müssen auch jetzt dafür sorgen, daß das Vertrauen gerechtfertigt sei und bleibe. Kollege Frohwerk aus Hannover hielt dann einen Vortrag über die Aufgaben der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft in der kommenden Zeit. Nur eine geschlossene und starke Arbeitnehmererschaft kann in der Zukunft bestehen. Seine Ausführungen klangen darin aus, auch in Zukunft fest und treuer für den Verband zu werden und zu arbeiten. Kollege Dehlmann sprach dann noch über die jetzige politische Lage. Der Reichstag und der Braunschweigische Landtag sind aufgelöst. Wir als christliche Gewerkschaftler sind und bleiben unserem Grundsatze parteipolitisch neutral treu. Auch für die kommenden Wahlen machen wir weder für die eine noch für die andere Partei Propaganda. Wir haben aber als christliche Arbeiter die Pflicht, unsere Mitglieder auf das verberbliche Treiben derjenigen Partei aufmerksam zu machen, die sich als die alleinige und wahre Vertreterin der Arbeitererschaft bekennt und welche mit allen Mitteln um die Seele des letzten christlichen Arbeiters kämpft. Kollege Dehlmann beleuchtete in objektiver Weise die Tätigkeit der Sozialdemokratie im Reich sowohl wie in Braunschweig. Am 14. Sept. habe das deutsche Volk, und mit ihm die deutsche Arbeiterschaft wiederum zu entscheiden, ob es Männer und Frauen mit Verantwortung und Pflichtgefühl in den Reichstag schickt, oder ob es sich von Schamuschlägern goldene Berge versprechen läßt, die, ob ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit, schon zu Seifenblasen wurden, ehe die Worte geartet waren. Wäge am 14. September der demokratische Gedanke geteilt werden und die Vernunft den Sieg davontragen. Mit dem Hinweis, daß Anfang September unsere nächste Mitgliederversammlung stattfindet, schloß der Kollege Stöck die rege verlaufene Versammlung.

Kaiserlautern. In unserer Versammlung am 18. Juli wurde von dem Kollegen Sauer über die letzte Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberverband der Gemeinden des Regierungsbezirks Pfalz berichtet. Die angebotene Lohnverlängerung um 3 Pfg. pro Stunde konnte nochmals verhindert werden. Die derzeitige Lohnabelle ist nun unfähig bis zum 31. März 1931 verlängert. Seitens der Straßenbahner wurde beklagt, daß der Befreiungstag für sie kein Feiertag gewesen sei, obwohl die übrigen städtischen Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes für diesen Tag beurlaubt waren. Denjenigen, die aus dienstlichen Gründen arbeiten mußten, wurde ein Zuschlag von 100 Prozent zum Grundlohn gewährt. Nur die Straßenbahner, die dem sehr umfichtigen Herrn Direktor Feder vom Elektrizitätswerk unterliegen, gingen leer aus. Auf eine Eingabe unseres Verbandes hin wurde nun auch den Straßenbahnern auf demselben Wege mit Rücksicht auf den be-

sonderen Anlaß aus Billigkeitsgründen für diesen Befreiungstag ein Zuschlag von 100 Prozent zum Grundlohn gewährt. Ohne Organisation wären die Kollegen leer ausgegangen. Vielleicht regt auch dieser Vorgang den einen oder anderen „Wilden“ zum Nachdenken an.

Büchertisch

Handbuch für Betriebsräte. 3. durchgesehene und verbesserte Auflage. Jetzt in Ganzleinen gebunden. Trotz erhöhter Selbstkosten und trotz des besseren Einbandes ist der Mitgliederpreis von 3 RM. nicht erhöht worden. Bei Sammelbestellung noch billiger. Nichtmitglieder zahlen 5 RM.

Das neue Betriebsrätehandbuch unterscheidet sich von dem alten dadurch, daß die wichtigste Rechtsprechung, insbesondere die des Reichsarbeitsgerichts, berücksichtigt und auch größtenteils zitiert wurde. Das Buch ist damit auf den neuesten Stand gebracht und gibt wirklich zuverlässige Auskunft auf die bedeutungsvollsten Fragen der Praxis. Außerdem ist der Abschnitt über Kündigungsfragen erheblich ausgestaltet und verbessert worden. Weil es sich gezeigt hatte, daß gerade dieser Teil des Handbuchs von den Kollegen mit besonderem Interesse aufgenommen worden ist. Die Ausgabe des Handbuchs ist darin zu erblicken, daß vor allem den Betriebsvertretern, den Vertrauensleuten, den Arbeitsrichtern und den Gewerkschaftssekretären eine in verständlicher Form abgefaßte billige und äußerlich handliche Darstellung der wichtigsten Fragen des Betriebsrätegesetzes zur Verfügung gestellt werden soll. Es wird auch für diejenigen, welche beruflich größere Literaturwerte auf diesem Gebiete nicht entbehren können, für den praktischen Gebrauch von Nutzen sein. Der beste Beweis für die Brauchbarkeit unseres Handbuchs ist die Tatsache, daß in drei Jahren 11 000 verbreitet wurden.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Der Bericht über die Frankfurter Jahresversammlung 1929 des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus ist erschienen. Für die Bahnbeamten sind darin von besonderem Interesse der Bericht des Vorsitzenden Geheimrat Annemann über „Die Arbeit der Abteilung Verkehrsweisen im abgelaufenen Jahre“, der Vortrag des Medizinalrats Dr. Hoffmann über Anzeichen und Feststellungen von Alkoholeinfluss bei Verkehrsunfällen, ferner Vortrag des Reichsbahndirektors Liebert, „Gründung, Arbeit und Werbetätigkeit der Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine“ sowie der Vortrag des Oberinspektors Brehme über „Die Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine im Reichsbahndirektionsbezirk Altona“. Der Gesamtbericht umfaßt 72 S. und kostet 1 M., ab 10 Stück 70 Pfg.

SEKRETARIAT STUTTGART.

Unser Sekretariat in Stuttgart ist in das Bürohaus der christlichen Gewerkschaften NECKARSTRASSE 12, I. ETG. verlegt worden

Sämtliche Zuschriften sind an diese neue Anschrift zu richten

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Joseph Pfahler, Ingolstadt	2. 7. 1930
Josef Jennes, München	19. 7. 1930
Joseph Schiene, Pippstadt	21. 7. 1930
Heinz Kremer, Bielefeld	22. 7. 1930
Joseph Burrender, Weiden/Oberpf.	26. 7. 1930
Franz Hammers, M. Gladbach	27. 7. 1930
Joseph Waizer, Nürnberg	30. 7. 1930
Joseph Grimm, Forchheim	3. 8. 1930

die Kollegin:

Anna Hafner, München	26. 7. 1930
----------------------	-------------

Cher ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Rotationsdruck: Kölner Offset-Druck, G. m. b. H., Großbruderstr.
Köln, Neumarkt 12a-24.